

Colportagewesen

Oesterreich

Schreiner Wenzel

Die Vorzugsweise des § 23 und 3 des Preussengesetzes  
... und des Finanzministeriums hinsichtlich  
des Qualifikationsbestandes der Colportage  
von Druckschriften.

Wien 1898.

f. Beilage zu

Kalender

früheres u. für den Kreis  
Christ 1899.